

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)

(ab 01.10.2009)

Das KfW-Förderprogramm KfW-Effizienzhaus 85/100/115/130 oder alternativ Einzelmaßnahmen/Einzelmaßnahmen-Kombinationen
– Kurzübersicht –

Wer gefördert wird

- Eigentümer (Privatpersonen) und Erwerber von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen, die vor dem 1.1.1995 erstellt wurden
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts

Was gefördert wird

- Energieeffiziente Sanierung zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards 85/100/115/130 oder
- Energieeffiziente Sanierung mit Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen
 - Wärmedämmung (Fassade, Dach, Keller)
 - Fenstererneuerung
 - Einbau Lüftungsanlage
 - Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Klasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe

* Kombination z.B. Brennwertkessel mit Wärmepumpe und/oder mit Fußbodenheizung ist möglich.

Wie gefördert wird

Kreditvariante für alle oben genannten Förderungsnehmer

- KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉):
Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen von 15 % des Zusagebetrags, max. 75.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV₂₀₀₉):
Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen von 12,5 % des Zusagebetrags, max. 75.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV₂₀₀₉):
Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen von 7,5 % des Zusagebetrags, max. 75.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV₂₀₀₉):
Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen von 5 % des Zusagebetrags, max. 75.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Einzelmaßnahmen/Einzelmaßnahmen-Kombinationen: max. 50.000 Euro je Wohneinheit

Zuschussvariante

Nur Eigentümer und Erwerber (Privatpersonen)

- KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉): Investitionszuschüsse von 20 %, max. 15.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV₂₀₀₉): Investitionszuschüsse von 17,5 %, max. 13.125 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV₂₀₀₉): Investitionszuschüsse von 12,5 %, max. 9.375 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV₂₀₀₉): Investitionszuschüsse von 10 %, max. 7.500 Euro je Wohneinheit
- KfW-Einzelmaßnahmen/Einzelmaßnahmen-Kombinationen:
5 %, max. 2.500 Euro, Beträge unter 300 Euro werden nicht ausbezahlt.

Kombinationsfähigkeit

- Kombination der Maßnahmen mit KfW-Sonderförderung ist möglich.
- Die Kombination Kredit- und Zuschussvariante ist nicht möglich.
- Gleichzeitige Inanspruchnahme Zuschuss BAFA mit KfW-Zuschuss ist nicht möglich.
- Kreditinanspruchnahme anderer Förderprogramme von Bund und Ländern ist nur bedingt möglich.
- Bei Kombinationen darf keine Doppelförderung vorliegen.

Der Weg zur Förderung

- Wichtig: Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- BAFA-Zuschuss „Vor-Ort-Beratung“ durch Sachverständigen ist möglich.
- Kreditvariante: Antragstellung erfolgt über Hausbank
- Zuschussvariante: direkt bei der KfW-Bank

